

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 03.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2545/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Seniorenweihnachtsfeier

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Stollen, Gebäck und Kaffee sowie dem Auftrag der KCB und eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Gutscheinen (für städtische Einrichtungen oder Buchhandlungen) für das Rahmenprogramm des Kindergartens eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

